

Das Wesen

Die Kategorie „Wesen“ ist eng verbunden mit der Erkenntnistätigkeit. Häufig ist unklar, ob es so etwas wie ein Wesen überhaupt gibt, bzw. ob es in der Welt da draußen selbst vorhanden ist oder erst im Erkenntnisprozess „konstruiert“ wird. In meiner Dissertation, in der es um den Wirklichkeitsgehalt von Naturgesetzen ging, war deshalb die Problematik des Wesens zentral.

(Das Folgende ist entnommen aus: Schlemm, Annette (2005): Wie wirklich sind Naturgesetze? Auf Grundlage einer an Hegel orientierten Wissenschaftsphilosophie. Münster: LIT-Verlag.)

Wissenschaftstheoretische Debatten zu Wesen und Notwendigkeit (S. 123-124)

SAUL A. KRIPKE geht davon aus, dass Gegenstände wesentliche Eigenschaften besitzen (Kripke 1993: 127). Es ist beispielsweise zu unterscheiden zwischen der Kapazität von Wärme, bei Menschen Wärmeempfindungen hervorzurufen (dies legt die Referenz des Namens „Wärme“ fest) und der Wärme als Bewegung von Molekülen (dies ist die Bedeutung). Die erste Bestimmung unterscheidet sich von der zweiten dadurch, dass sie kontingent ist – manche Menschen oder andere Lebewesen könnten anders empfinden. Das, was als Bedeutung festgestellt ist, ermöglicht „eine Identifikation, die uns eine wesentliche Eigenschaft dieses Phänomens“ (Kripke 1993: 151) zeigt. Eine wesentliche Eigenschaft zeichnet sich gegenüber kontingenten dadurch aus, dass sie notwendig ist. Wissenschaft zielt nach Kripke überhaupt auf diese wesentlichen Eigenschaften:

Die Wissenschaft versucht im allgemeinen durch eine Untersuchung grundlegender Strukturmerkmale die Natur, und damit das Wesen (im philosophischen Sinn), der Art zu finden. (Kripke 1993: 158)

PUTNAM bestätigt noch 1980, dass die Kripkesche Annahme einer Essenz mit seiner Lehre übereinstimmt (Putnam 1993c: 139). Es geht um die „Vorstellung, daß Dinge und Arten Essenzen besitzen, daß es also Charakteristika gibt, die etwas haben muß, um das Ding (die Art von Ding) zu sein, das es ist“ (ebd.). Vorher hatte er ausführlich untersucht, wie das Wesen bestimmt werden könnte (Putnam 1975). MELLOR (1977) lehnte das bereits damals ab. 1982 allerdings ist Putnams Wende zum internen Realismus vollzogen und er betont nun, „daß es nur *relativ zu einer Beschreibung* Sinn macht, von einer »essentiellen Eigenschaft« zu reden.“ (Putnam 1993i: 175, kursiv v. Putnam).

Die Frage: »Was sind die essentiellen Eigenschaften des Dinges *an sich*? « ist unsinnig. (Putnam 1993i: 175)

Er reinterpretiert nun auch seine frühere Anerkennung der Möglichkeit, die „Natur“ des Wassers zu erkennen. Er meint jetzt, es sei schon immer seine Intention gewesen, nicht etwa über das Wasser an sich, sondern über Wasser als „Produkt unserer Verwendung dieses Wortes“ (ebd.: 192) zu sprechen. Trotzdem muss er sich später doch ausführlicher mit einer

irrealistischen Position (Goodman) beschäftigen, wobei er die Grenzen diskutiert, bei denen die Machbarkeit durch uns eine Rolle spielt, und wo etwas doch nicht von uns gemacht ist. Wir haben zwar den Begriff *Stern* geschaffen. Dieser Begriff trifft beispielsweise auf den Sirius zu. Hier nun wird Putnam wieder Realist: Wir haben den Sirius nicht zu einem Stern gemacht (Putnam 1993g: 258)! Während Eigennamen von uns gemacht sind, treffen allgemeine Namen auf wirkliche Dinge zu. Auch die Relativität der Begriffe löst das Wirkliche nicht auf.

Die Tatsache, daß das wirkliche System erlaubt, daß auf [...] sehr verschiedenen Weisen über es gesprochen wird, bedeutet weder, daß es kein wirkliches physikalisches System gibt, über das geredet wird, noch daß es [...] verschiedene physikalische Systeme in zwei Goodman-schen Welten gibt, über die geredet wird. (Putnam 1993g: 264)

Das Wesen bei Hegel

Was Hegel unter dem „Wesen“ versteht, ist nur zu begreifen im Zusammenhang mit anderen Kategorien bzw. (Selbst-)Erkenntnisweisen, die von Hegel unterschieden werden. Wesenslogische Erkenntnis hebt die Mängel der seinslogischen Betrachtungsweise auf und wird ihrerseits aufgehoben durch die begriffslogische Form der Erkenntnis.

Vorstufe: Seinslogische Erkenntnis der Welt (S. 134)

Die Seinslogik erfasst die Tätigkeit der *Wahrnehmung (Anschauung)* welche qualitative Bestimmungen – „Was ist das?“ – ermitteln kann. Die Dinge werden zuerst als gegeben hingenommen. Wir können auch Gemeinsamkeiten erkennen (ohne diese könnten wir keine gemeinsamen Qualitäten erkennen) – uns ist aber nur eine induktive Aussage über Allgemeines möglich und nicht deren Geltungsbegründung. Wir sehen nur weiße Schwäne und vermuten, dass alle Schwäne weiß sind. Wir können diese Aussage jedoch nicht rechtfertigen. Wir nehmen schließlich wahr, dass sich die Dinge in ihren Qualitäten verändern, dass sie selbst entstehen und vergehen. Ein Etwas wird zu einem Anderen und Anderes wird zu weiteren Anderen usw. usf. Wir erleben ein ständiges Übergehen von Qualitäten.

Wir könnten bei der Beschreibung dieser Wahrnehmungen stehen bleiben. Jedoch verstehen wir dann folgende Fragen nicht: Während sich etwas verändert, bleibt auch immer etwas gleich. Beispielsweise kennen wir verschiedene Aggregatzustände von Wasser und während diese sich ändern, bleibt das Wasser als Wasser erhalten. Was ist das, was erhalten bleibt? Wie verhält sich das, was erhalten bleibt zu dem, was sich ändert? Wieso bleiben manche Dinge das, was sie sind, auch wenn sie bestimmte Eigenschaften verlieren? (Hegel *Enz. I*: 257, § 125) Eine andere weiter führende Frage besteht darin, nachdem wir wissen, „wie“ die Dinge sind, nach ihrem „warum“ zu fragen. Diese Fragen führen uns dazu, dass die Dinge eine innere Struktur haben, die nicht nur ihr Dasein, sondern auch ihr spezifisches „Sosein“

bestimmen und das, was als spezifisches Sosein in allen Wandlungen erhalten bleibt, ist das Wesen¹.

Wesenslogische Erkenntnis der Welt (S. 135)

Der gesuchte *Grund für die Existenz* bzw. die bei den Veränderungen in der Seinsebene ruhig bleibende innere Struktur ist das Wesen (Hegel WdL II: 80f.). Während wir mit der Wahrnehmung nur die unmittelbare Umwandlung von Etwas in Anderes betrachten konnten, können wir mit dem Wesen ein ruhendes Verhältnis innerhalb des Wandels erkennen. Die Frage, was sich warum in was verwandelt, warum ein Ding überhaupt in Existenz tritt, wird durch das Wesen beantwortet. Die Verwandlungen sind nicht beliebig, Entstehen und Vergehen haben eine Ordnung. Diese ist dadurch gegeben, dass die Dinge einen wesensmäßigen Zusammenhang haben. Aus einem Etwas wird kein dazu beziehungsloses Anderes, sondern das Andere zu dem Ausgangs-Etwas, *sein* Anderes. Dieser Zusammenhang ist im Wesen gegeben, weil für die Existenz der Dinge jeweils ihr Wesen der Grund ist.

Im Wesen findet kein Übergehen mehr statt, sondern nur Beziehung [...] Wenn (in der Sphäre des Seins) das Etwas zu Anderem wird, so ist hiermit das Etwas verschwunden. Nicht so im Wesen; hier haben wir kein wahrhaft Anderes, sondern nur Verschiedenheit, Beziehung des Einen auf *sein* Anderes. [...] Im Sein ist alles unmittelbar, im Wesen dagegen ist alles relativ. (Hegel Enz. I: 229-230, § 111 Zusatz)

Wir haben somit eine erste Form der Beantwortung der Warum-Frage, eine erste Form von Begründung. Das Wesen erweist sich als der Grund der Existenz von Dingen. Auch Zusammenhänge von Dingen und ihren Beziehungen werden durch wesentliche Verhältnisse (als welche sich Gesetze bestimmen lassen) bestimmt.

In den wahrnehmbaren Dingen mit ihren Eigenschaften ist das Wesen zur *Erscheinung* gebracht. Dabei zeigt sich, dass das Wesen nicht mit den Erscheinungen identisch ist (sonst würde das Unmittelbare identisch mit den Begründungen seines Soseins und seiner Verwandlungen sein); aber es ist ihnen auch nicht fremd, sondern tritt „in Erscheinung“. Das Wesen ist nichts jenseits oder hinter den Erscheinungen, es versteckt sich nicht, sondern „muß erscheinen“ (Hegel Enz. I: 261, § 131) – es ist auch nur über seine Erscheinungen erkennbar. Wir sprechen beispielsweise von Kräften und ihren Äußerungen und die naturwissenschaftliche Suche nach Kräften und Gleichungen mit Kräften und ihren Auswirkungen ist eine typisch wesenslogische Tätigkeit. Das Wesen ist selbst nicht mehr wahrnehmbar, sondern nur in der *Vorstellung* und im verstandesmäßigen Denken erfassbar.

¹ Es gibt auch unwesentliche Strukturen, deshalb kann Struktur nicht mit Wesen identifiziert werden.

Begriffslogische Erkenntnis der Welt (S. 137)

Der Mangel des Denkens in der Wesenslogik besteht darin, dass jeweils zwei Bestimmungen noch selbständig gegeneinander existieren, so die Bestimmung des Ganzen und der Teile, die Bestimmung des Wesens und der Erscheinung, des Grundes und des Existierenden. Ihre Einheit ist noch nicht gewusst, sondern nur implizit erahnt. Innerhalb der Logik des Wesens wechseln die Gedanken haltlos, grundlos: einmal wird vom Ganzen ausgegangen und die Teile abgeleitet, ein andermal denkt man sich das Ganze aus den vorausgesetzten Teilen zusammen gesetzt. Warum bilden genau jene Teile genau jenes Ganze? Warum lassen sich genau jene Teile aus genau jenem Ganzen ableiten? Diese Begründung wird sich nur finden lassen, wenn wir die qualitative Bestimmtheit „jener“ Teile und des Ganzen mit in die Untersuchung einbeziehen. Während innerhalb der Wesenslogik die Beziehungen der Kräfte in ganz allgemein-abstrakt darstellbaren² Gesetzesformeln erfasst werden, bei denen gerade darauf gebaut wird, dass diese Formeln für viele verschiedene Kräfte gelten und nicht jedes Mal die besondere Qualität der Kraft benötigt wird, sondern von ihr abstrahiert werden kann, so braucht das Verstehen der Gründe, WARUM die entsprechenden Gesetze genau hier gelten, eine qualitative Bestimmung, die aber nicht zu jener Form der qualitativen Unmittelbarkeit der Dinge und ihrer Eigenschaften zurückführt, sondern *in konkret-allgemeiner Weise* nun z.B. die Planeten als gravitative Körper in einem Gravitationsfeld erkennt, durch das sich die Gravitationskräfte begründen lassen.

Weiter zum Unterschied zwischen Wesens- und Begriffslogik

Die höchste Form einer Beziehung innerhalb der Wesenslogik ist die Wechselwirkung (nach der jeweils nur in eine Richtung wirkenden Kausalität. Dieser *Beziehung* fehlt es noch, dass sie als „Moment eines Dritten, Höheren, erkannt“ wird (Hegel Enz. I: 302). Die Wechselwirkung geht hin und her – aber innerhalb welches übergreifenden Zusammenhangs, wodurch sie begründet ist, ist innerhalb der Wesenslogik nicht zu verstehen. Das ist erst innerhalb der Begriffslogik durch die *Vermittlung* der Momente mit der Totalität zu begreifen. (S. 144)

[...]

Innerhalb der Wesenslogik wird dem Allgemeinen das Einzelne oder das Besondere abstrakt entgegengesetzt. Außer der Entgegensetzung gibt es keine Gemeinsamkeit. Ich erwähnte bereits, dass das Besondere der Teile außer acht gelassen wird. Das dabei entstehende Allgemeine weiß nichts von den konkreten Qualitäten seiner Teile, es ist „abstrakt-allgemein (vgl. Hegel Enz. I: 311, § 163 Fußn.), es ist das „bloß Gemeinschaftliche“, nicht das Universelle (ebd.: 312). Erst in der Begriffslogik bleibt das Besondere der Momente erhalten.

² Die abstrakte Darstellbarkeit bedeutet aber nicht, der Inhalt sei völlig abstrakt, sondern Naturwissenschaften abstrahieren zwar von der dialektischen Totalität, sie bilden aber ihre eigene spezifische Konkretheit (in den von ihnen erfassten vergleichbaren Verhaltensgleichheiten, siehe zu Messgrößen S. 200ff).

Die Totalität ist nicht statisch, sie lebt von den Widersprüchen der Momente in ihren Besonderungen, sie bewegt und entwickelt sich. Es ist nicht zufällig, dass bei der Betrachtung der Welt vom Standpunkt einer Gleichgewichtsstabilität aus Modelle der Wesenslogik bevorzugt werden und vom Standpunkt des Werdens, der Entwicklung aus die Begriffslogik³. (S. 145)

Zusammenfassung der drei Logiken bei Hegel (S. 141f.)

Inwiefern sich Seins-, Wesens- und Begriffslogik unterscheiden, verdeutlicht die folgende Tabelle.

	Seinslogik	Wesenslogik	Begriffslogik
Art der Identität	Abstraktes bis unmittelbar Daseiendes (in der Vielfalt der Phänomene)	(stabiles) Wesen als Grund der (wechselnden) Erscheinung. Auch: Verhältnis Ganzes – Teile	Begriff: geistig reproduzierte Totalität. Auch: Verhältnis von Totalität und Momenten.
Art der Negation	Qualitätssprung: unvermittelte Veränderung von Qualitäten	abstrakte Negation	konkrete, bestimmte Negation
negierte Momente sind gegeneinander	verschieden: Momente sind unterschiedlich, aber gegeneinander gleichgültig	gegensätzlich: Momente sind unterschiedlich, aber eins durch das andere (gegensätzlich) bestimmt.	widersprüchlich: Momente sind gegensätzlich, und eins enthält das andere in sich.
entsprechende Denkform	(Anschauung	Vorstellung/Verstand	Vernunft
erreichte Form der Allgemeinheit	keine bzw. abstrakte Allgemeinheit	abstrakte Allgemeinheit	konkrete Allgemeinheit

Tabelle 4: Seins-, Wesens- und Begriffslogik bei Hegel

³ Für die Gesellschaftstheorie können Theorien auf der Austausch- und Zirkulationsebene als wesenslogische Konzepte verstanden werden, jene, die die nichtidentischen Produktionsprozesse in den Mittelpunkt stellen, als begriffslogische.

III. Wesen und Gesetz (S. 164-168)

Das eigentliche Feld des Gesetzlichen ist die Wesenslogik. Wesenslogischer Verstand entfernt sich vom Sinnlichen als Einzelnes und Verschwindendes, richtet sich auf das Dauernde und Allgemeine – wobei Hegel dann neben Gattungen auch Gesetze findet: „Wir sehen die Gestirne heute hier und morgen dort; diese Unordnung ist dem Geist ein Unangemessenes, dem er nicht traut, denn er hat den Glauben an eine Ordnung, an eine einfache, konstante und allgemeine Bestimmung. In diesem Glauben hat er sein Nachdenken auf die Erscheinungen gewendet und hat ihre Gesetze erkannt, die Bewegung der himmlischen Körper auf eine allgemeine Weise festgesetzt, so daß aus diesem Gesetz sich jede Ortsveränderung bestimmen und erkennen läßt.“ (Enz. I.: 77-78)

Das Wesen wird zunächst einmal durch jene Gattungsmerkmale festgestellt, „woran die Dinge erkannt werden“ (Phän.: 167), wodurch sich ein bestimmtes Ding von anderen unterscheiden und „seine wesentliche Bestimmtheit ist die, worin es untergeht“ (JS II: 111). Dabei liegt die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem nicht nur in der Entscheidung des äußeren Beobachters, sondern die Dinge selbst unterscheiden sich tatsächlich selbst in dieser Weise (Phän.: 168). Existierende Merkmale und Verhaltensweisen lassen sich nun dadurch unterscheiden, dass sie wesentlich oder unwesentlich sein können. Die wesentlichen Verhaltensweisen und Merkmale machen die Erscheinung aus. Erscheinung steht deshalb nicht allein gegen das Wesen, sondern steht als Erscheinung *des* Wesens gegen das *Unwesentliche*. Etwas als „Erscheinung genommen impliziert, dass die Erscheinung eine Erscheinung ihres Wesens ist, nichts beliebig Existierendes. Das Wesen steht nicht außerhalb des Seins, sondern ist selbst das Sein, aber als in sich scheinend, als in sich gegangenes, als einfache Beziehung auf sich, als Vermittlung seiner in sich mit sich selbst (Enz. I: 231). Das Scheinen in sich selbst, die Reflexion diese Negativität ist dem Sein nicht äußerlich, „sondern seine eigene Dialektik (ebd.). Das Sein wird nicht mehr als unmittelbar genommen, sondern als vermittelt, Dinge zeigen sich als durch Anderes vermittelt und begründet. Die Sphäre des Seins und des Wesens sind negativ aufeinander bezogen, in der Sphäre des Wesens ist die Sphäre des Seins „nur *an sich*“ (ebd.: 235), d.h. der Möglichkeit nach, als verschiedene mögliche Erscheinungen. Erst im Begriff werden Sein und Wesen völlig identisch – die Sphäre des Wesens ist noch von ihrer aufeinander bezogenen Verschiedenheit geprägt. Diese Unterscheidung von Sein und Wesen zeigt sich bei unserem Thema als Unterscheidung von Phänomen und Wesentlichkeit. Phänomene werden als Phänomene des Gesetzes genommen, Phänomen und Gesetzlichkeit sind aufeinander bezogen, aber negativ, als unterschieden. Das Aufeinander-Bezogen-Sein verweist darauf, dass Dinge und ihre Verhaltensweisen, sowie die Beziehungen zwischen den Dingen nicht getrennt werden können. Sein heißt „Sich-Äussern“ (Duque 2002: 148). „Die beiden Extreme, Ding und Erscheinung, begründen einander [...] gegenseitig. Die Gesamtheit von Setzungen/ Gesetzsein ist gerade *das* Gesetz.“ (ebd.)

Die onto-epistemische Grundfrage, wie Denken und Sein vermittelt sind, wird in der Wesenslogik in der Weise beantwortet, dass zwischen Denken und Sein keine platte abstrakte Identität angenommen wird, aber auch keine strikte Trennung oder jeweils auf eine Seite reduzierende Verabsolutierung. Der Hauptbegriff ist hier Vermittlung. Erscheinung und Wesen, Phänomen und Gesetz sind so vermittelt, dass sich hier nicht Fremde treffen, sondern indem die Erscheinung schon Erscheinung ihres Wesens ist und jedes Wesen erscheint. Diese Bezogenheit ist hier vorausgesetzt und in der Kategorie des Gesetzes erfasst – begründet wird sie in der Einheit des Begriffs, die innerhalb der Wesenslogik aber noch nicht Thema ist.

Die Kategorie des Gesetzes wird von Hegel hier eingeführt, um das „im Wechsel der Erscheinung sich Gleichbleibende“ zu charakterisieren. Dies ist das „Gesetz der Erscheinung (WdL II: 149, siehe auch Phän.: 105) In der Mannigfaltigkeit des Existierenden beziehen sich bestimmte Dinge (bzw. Momente, gemeint sind nicht nur stoffliche Körper) auf ganz bestimmte andere. Eins gehört zu *seinem* anderen. Das Eine setzt sein Anderes voraus, das Andere sein Eines. Die jeweilige Einheit der beiden, die der Grund dafür ist, dass das Eine auf *sein* Anderes bezogen ist (und umgekehrt), nennt Hegel „Gesetz der Erscheinung“⁴ (WdL II: 152). Auf der Ebene des Seins wird die Unterschiedlichkeit des Einen gegenüber dem Anderen betont. Es geht um die „Vermittlung von Erscheinungen, welche zunächst als unabhängig und entgegengesetzt auftreten“ (v. Bogdandy 1989: 27). Das Wesen als Gesetz zeigt sich als Verhältnis zweier unterschiedlicher Erscheinungen.

Dieses Verhältnis wird zwar *gesetzt*, aber nicht lediglich durch eine äußere Reflexion (wie bei Kant), sondern dieses Setzen beruht darauf, dass das Andere tatsächlich auch das Andere des Ausgangspunktes ist, *sein* Anderes (vgl. v. Bogdandy 1989: 29). Diese Zwiespältigkeit des „Setzens“ als einerseits Reflexion und Abstraktion aber andererseits als Beziehung zwischen tatsächlich aufeinander Bezogenen erhält die Spannung aufrecht, die in der Frage steckt, wie Gesetze mit der Realität zusammen hängen. Gesetze abstrahieren von Randbedingungen und dem unwesentlichen Teil der Erscheinungen – aber die wesentlichen Beziehungen, die sie ausdrücken, „sind nicht jenseits der Erscheinung“ (WdL II: 153). Im Gesetz wird dem Allgemeinen auch eine objektive Wirklichkeit zugeschrieben (Enz. II: 20), gerade weil das Wesentliche eben nicht nur in unserer Betrachtung liegt. Dass Menschen Ohrläppchen haben ist zwar ein Merkmal, aber nicht das wirklich Wesentliche des Menschen. Was dies ist, ist nicht nur subjektiv gesetzt, sondern liegt im „eigene[n] innere[n] Wesen der Gegenstände selbst“ (ebd.).

⁴ Als „Erscheinung hat das Existierende seinen Grund nicht in sich selbst, sondern in Anderem (Enz.I: 262). „Nur Erscheinung zu sein, dies ist die eigene Natur der unmittelbar gegenständlichen Welt selbst, und indem wir dieselbe als solche wissen, so erkennen wir damit zugleich das Wesen, welches nicht hinter oder jenseits der Erscheinung bleibt, sondern eben dadurch sich als Wesen manifestiert, daß es dieselbe zur bloßen Erscheinung herabsetzt.“ (ebd.: 263). Hegel erwähnt auch die Vorteile der Erscheinungshaftigkeit, wonach „wir alle Ursache haben, zufrieden damit zu sein, daß wir an den Dingen, welche uns umgeben, es bloß mit Erscheinungen und nicht mit festen und selbständigen Existenzen zu tun haben, da wir in diesem Fall sowohl leiblich als geistig als bald verhungern würden“ (ebd.: 263-264).

Das Wesen ist keine abgehobene Sphäre, sondern „Das Gesetz ist [...] nicht jenseits der Erscheinung, sondern in ihr unmittelbar gegenwärtig; das Reich der Gesetze ist das *ruhige* Abbild der existierenden oder erscheinenden Welt. Aber vielmehr ist beides *eine* Totalität, und die existierende Welt ist selbst das Reich der Gesetze [...]“ (WdL II: 153-154).⁵ „Das Wesen muß *erscheinen* [...] Das Wesen ist daher nicht *hinter* oder *jenseits* der Erscheinung, sondern dadurch, daß das Wesen ist, welches existiert, ist die Existenz Erscheinung.“ (Enz. I: 261, 262) Gesetz und Erscheinung unterscheiden sich jedoch dadurch, dass in den Erscheinungen noch mehr ist als im Gesetz. Und diese stellen sich gegenüber dem Gesetz als „ruhigen Inhalt“ als „unruhiger Wechsel“ (WdL II: 154) dar.

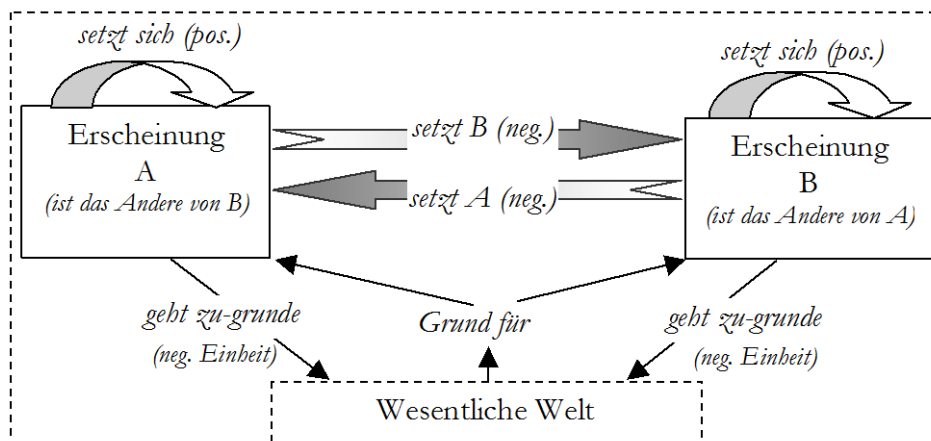


Abbildung 4: Die Beziehung zwischen Erscheinungen und Wesen bei Hegel

Im Gesetz wird betont, dass die Welt der Erscheinungen eine des ständigen Wechsels, der Veränderung, des Entstehens und Vergehens ist und in ihr wird eine Ebene der Beharrlichkeit, des Bleibens – eben das Gesetz – gesucht. Im Gesetz zeigt wird nicht mehr von Dingen und Eigenschaften ausgegangen, sondern von Inhaltsbestimmungen, die das Gesetz selbst erst konstituiert. Ihnen kommt wesentliche Existenz zu und ihnen stehen die unwesentlichen, sich verändernden, werdenden und vergehenden Erscheinungen gegenüber (vgl. Wölfle 1994: 365). (siehe Abbildung 4)⁶

⁵ Zum Verständnis dieser Einheit wird bereits begriffslogisches Begreifen vorausgesetzt, worin sich zeigt, dass das Hegelsche System, bzw. das Fortschreiten seiner Logik nicht wirklich am Ausgangspunkt des Textes (Beginn der Seinslogik) beginnen kann, sondern bereits das Ergebnis, das Gesamtsystem bzw. die von ihm „spekulativ“ genannte Methode, voraussetzt. In diesem Fall verweist das darauf, dass das Verhältnis von Gesetz zum Existierenden erst mit begriffslogischen Mitteln angemessen behandelt werden kann.

⁶ Wesenslogische Begriffsmomente mögen wenigstens ansatzweise schematisch darstellbar sein – die begriffslogischen Verhältnisse sind von vornherein nicht mehr graphisch darstellbar, weil die Widersprüchlichkeit der Identität von Identität und Unterschied nicht mehr vorstellbar, sondern nur noch begreifend-dialektisch denkbar ist. (Zur Unterscheidung zwischen Vorstellung und Denken siehe Enz. III: 257 und 283.)

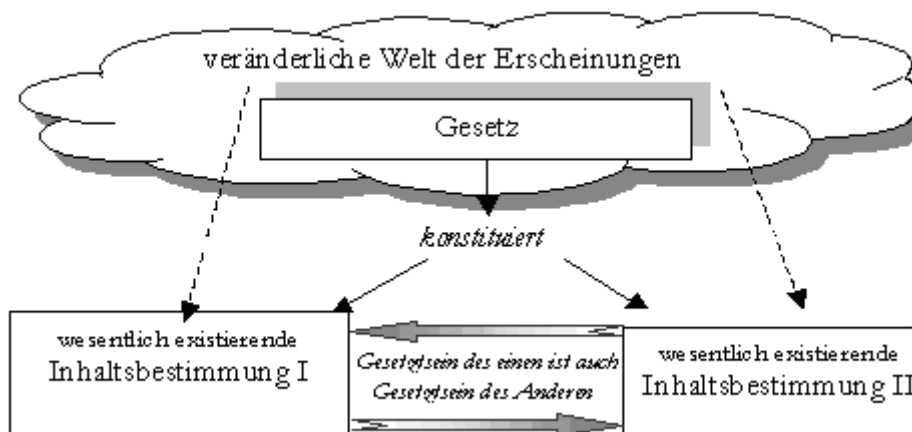


Abbildung 5: Die Kategorie „Gesetz“ bei Hegel

Im Gesetz geschieht also die Auflösung substantieller Dinge in Beziehungen von Inhaltsbestimmungen, wie auch Cassirer (1990) betont.⁷ In der wechselseitigen notwendigen Abhängigkeit der wesentlichen Inhaltsbestimmungen hebt sich übrigens auch jene Relativität auf, die aus einer willkürlichen Kennzeichnung beliebiger Bestimmungen als wesentlich folgen könnte. Nicht beliebige Bestimmungen können je nach „Perspektive“ oder „Interesse“ als die Wesentlichen herausgehoben werden, sondern nur jene, die einen notwendigen Zusammenhang untereinander zeigen, der nicht nur mit der Aktivität des Erkenntnissubjekts zu tun hat, sondern der sich uns aus der Welt heraus zeigt. Die Gegenstände unserer Erkenntnis sind nicht nur die Objekte unserer Erkenntnisse, sondern besitzen in ihrem inneren Wesen eine ihnen eigenartige Gegenständlichkeit.

Die Erscheinungen sind umfassender als das Gesetz, sie bilden ihm gegenüber die Totalität. Wenn jeweils Rand- bzw. Anfangsbedingungen mit in das Gesetz hinein genommen werden, entstehen neue Gesetze und so weiter – niemals ist dieser Prozess umfassend abschließbar. Es entsteht nicht eine Allgemeinheit, sondern viele Allgemeinheiten (vgl. Kalenberg 1997: 26f.) Dies ist einer der Mängel⁸ des Gesetzes der Erscheinung, die das Denken schließlich weiterführen wird. Ein anderer Mangel ist der, dass im Gesetz je zwei Inhaltsbestimmungen als wesentlich miteinander verbunden sind, die einander jedoch äußerlich sind – die eine enthält die andere nicht (wie später die Momente einer Totalität). Im Gesetz zeigen sich z.B. die Zusammenhänge zwischen Raum und Zeit bei der Fallbewegung – aus der Erfahrung ergibt sich dies – nach Hegel – unmittelbar. Was fehlt, ist der „Beweis, d.h. eine Vermittlung für das Erkennen, dass das Gesetz nicht nur *statthat*, sondern *notwendig* ist“ (ebd.: 255). Deshalb „ist das Gesetz als verbindliche Aussage über die zugrunde liegende Wirklichkeit hinter der Erscheinung nicht zufriedenstellend, denn es liegt wirklich weder allem zugrunde, noch bringt es innere Bezogenheit zustande, was es eigentlich tun sollte. Es ist zu innerlich (weil es

⁷ In den Kräften werden jedoch die Gesetze wieder mit den Dingen vereint, vgl. Wölflé 1994: 376.

⁸ Zur Konstruktivität der Kritik gerade des Gesetzesbegriffs des Verstands siehe v. Bogdandy 1989: 33.

nicht den ganzen Inhalt des Äußeren besitzt) und zu äußerlich (weil es sich nicht zur Notwendigkeit hin bewegt“ (Taylor 1998: 361).⁹

Eine weitere Stufe der Entwicklung des Gesetzes wird erreicht¹⁰, wenn seine Seiten nicht nur als unterschiedliche erkannt sind, sondern sich als (negativ) aufeinander beziehende (ebd.: 157). Nicht nur Wesentliches wird aus der Fülle der Mannigfaltigkeit der Welt herausgehoben, sondern die gesamte Welt, das Universum wird als gesetzmäßig strukturiert angesehen, auch die vorher abgeschiedenen unwesentlichen Momente erhalten ihre Bedeutung innerhalb einer gesetzmäßigen Struktur. Auch das Unwesentliche wird vom Gesetz reflektiert – es entsteht über der „erscheinenden Welt“ eine „an und für sich seiende“ Welt. Die Entwicklung des Gesetzes der Erscheinung zum *Gesetz als wesentliches Verhältnis* unterscheidet sich in den beiden eigentlich parallelen Darstellungen der Entwicklung der Kategorien der Wesenslogik (in „Wissenschaft der Logik II“ und „Enzyklopädie I“) stark¹¹. Letztlich will Hegel darauf hinaus, dass nichts Existierendes – auch das Unwesentliche nicht – völlig zusammenhanglos ist, sondern „alles, was existiert, steht im Verhältnis“ zu anderem (Enz. I: 267). Auf diese Weise gelingt das Hineinnehmen des vorher als unwesentlich aus dem Gesetz noch Herausfallenden. Auch das Unwesentliche ist im Ganzen enthalten. Als Ganzes ist die „an und für sich seiende Welt [...] die Totalität der Existenz; es ist nichts anderes außer ihr“ (WdL II: 159). Als solche ist sie aber für uns nicht mehr anschaulich, sinnlich wahrnehmbar, sondern „übersinnlich“ (ebd.: 158). Das Gesetz als wesentliches Verhältnis lässt sich direkt interpretieren als Verhältnis von Ganzen und Teilen. Hier erhält die Vermittlung der beiden vorher nur unterschiedenen Aspekte eine neue Qualität: Ganzes und Teile sind „beide zugleich nur [...] als sich gegenseitig bedingend und voraussetzend“ (WdL II: 165). Noch innerhalb der Wesenslogik wird also das Gesetzmäßige als spezifische Einheit des Denkens und Seins aufgehoben in weitere Kategorien und Kategorienpaare (Ganzes-Teile, Außen-Innen, Wirklichkeit, Kausalität, Wechselwirkung).

Im Übergang vom Gesetz der Erscheinung zum Gesetz als wesentliches Verhältnis liegt auch ein wichtiges Moment der Kritik der auf dem Gesetz der Erscheinung beruhenden Wissenschaft. Das Gesetz der Erscheinung begegnet uns als „rein formelle Verknüpfung“ (Duque 2002: 151) primär quantitativ betrachteter Faktoren¹² – von ihm aus ist weiter zu gehen in

⁹ In ähnlicher Weise sieht David Bohm die heteronomen Gesetze der expliziten Ordnung der Welt noch nicht als die fundamentalen an, sondern geht über zur holonomen, eingefalteten, multiplexen Ordnung (Bohm 1980: 166).

¹⁰ Wir kommen auf diesen Übergang von der abstrakten Fassung des Gesetzes zum konkreten Gesetz noch zurück (vgl. auch bei Schnauß 1976 und Richter, G. 1976). Bei Hegel heißt es nun: „Das, was vorher Gesetz war, ist daher nicht mehr nur *eine* Seite des Ganzen, dessen andere die Erscheinung als solche war, sondern ist selbst das Ganze. Sie ist die wesentliche Totalität der Erscheinung, so daß sie nun auch das Moment der Unwesentlichkeit, das noch dieser zukam, enthält, aber als die reflektierte, an sich seiende Unwesentlichkeit, d.h. als die *wesentliche Negativität*. - Das Gesetz ist als unmittelbarer Inhalt, *bestimmt* überhaupt, unterschieden von anderen Gesetzen, und es gibt deren eine unbestimmbare Menge.“ (WdL II, 158)

¹¹ Von v. Bogdandy wird das Gesetz als wesentliches Verhältnis innerhalb der Wesenslogik gar nicht mehr behandelt.

¹² Duque vermerkt die interessante Parallelität der Gedankengänge von Nietzsche und Hegel, wobei beide unterschiedliche Schlussfolgerungen aus dem Mangel des formell-Gesetzmäßigen ziehen (Duque 2002: 150f.).

Richtung des Verstehens der Einheit der Sache¹³ mit dem Verstandesinhalt. Überhaupt kennzeichnet der Übergang von den Dingen zu Verhältnissen (den Lucien Séve vor allem im Marxschen Denken realisiert sieht) eine völlig neue Qualität der Erkenntnisweise. Durch diesen Übergang wird eine neue Form von Wissenschaftlichkeit möglich, die nicht nur abstrakt Allgemeines erfasst, sondern die „paradoxe Aufgabe“ erfüllen kann, „das Allgemeine als Einmaliges und das Einmalige als Allgemeines“ (Séve 1977: 268)¹⁴ darzustellen.

- **Begriffslogik**

Die letzte Stufe der Wesenslogik, die Wechselwirkung wird in der Begriffslogik nun weitergeführt, indem die beiden wechselwirkenden Seiten „als Momente eines Dritten, Höheren, erkannt werden“ (Enz I: 302). Auf diese Weise zeigt sich nun auch die Notwendigkeit der Beziehungen zwischen den Momenten *einer* Totalität.

Wir hatten oben gesehen, dass die Einheit von Einem und seinem Anderen in der Wesenslogik nur gesetzt ist und erst vom Begriff her begründet werden kann. Auch das Verhältnis von Gesetz zum Existierenden kann erst mit begriffslogischen Mitteln angemessen behandelt werden. Der Paragraph über „Das Erkennen“ ist fast am Ende der Begriffslogik zu finden, innerhalb der Untersuchungen zur „Idee“ (als Einheit von Objektivität und Subjektivität), die viel mit dem denkend handelnden Menschen zu tun hat. Hier geht es um die Entstehung der Gesetze im Erkennen der Menschen. Hegel untersucht hier die Entstehung des *Gesetzes als konkret-Allgemeines* in der analytischen Methode. Die analytische Methode kann auf zwei verschiedenen Wegen zu zwei verschiedenen Ergebnissen kommen. Das vorliegende Konkrete kann einerseits so aufgelöst werden, dass dessen Unterschiede vereinzelt werden und ihnen die Form abstrakter Allgemeinheit gegeben wird. Andererseits kann von den als unwesentlich erscheinenden Besonderheiten abstrahiert werden und es entsteht konkret-Allgemeines, das Gesetz (Enz. I: 379-380)¹⁵.

Hegel erwähnt zwei weitere Möglichkeiten der Analyse. Einmal wird in den Gegenstand etwas hineingelegt, etwas einseitig vom Subjekt gesetzt (subjektiver Idealismus Kants), das andere Mal wird so getan, als würden die Gedankenbestimmungen alle von außen aufgenommen (Realismus (WdL II: 503). Hegel hebt diesen Widerspruch so auf, dass er im analytischen Vorgehen, der „Verwandlung des gegebenen Stoffes in logische Bestimmungen“ (ebd.) das Logische nicht nur als Gesetztes, sondern als Ansichseiendes annimmt (ebd.: 504). Für Hegel folgt auf diese analytische Methode notwendigerweise die synthetische (bzw. beide erweisen sich als von vornherein verbunden) und später der „Übergang von der Idee des

¹³ Mit der Kategorie „Sache“ bezeichnet Hegel nicht das Ding selbst, sondern „unsere Begriffe von ihr“ (WdL I: 25).

¹⁴ Séve macht diesen Wissenschaftstyp fruchtbar bei seiner Suche nach einer „Theorie der *allgemeinen* Formen der Individualität“, einer „*Wissenschaft der konkreten Persönlichkeit*“ (Séve 1977: 269).

¹⁵ Diese zweite Möglichkeit der Analyse hin zu einem konkret-Allgemeinen als Gesetz – zu unterscheiden vom abstrakt-Allgemeinen – fehlt in der „Wissenschaft der Logik“ noch. In dieser untersucht Hegel ausführlicher die Bildung von „Größen“.

Erkennens zur Idee des Wollens“ (Enz. I: 385). Schließlich folgt deren Einheit in der absoluten Idee.

IV. Erkenntnis des Wesens/der Gesetze und unsere Praxis (S. 262-263)

Im Gesetz wird gerade zwischen dem „Sein“ und dem „Begriff“ vermittelt – hier ist die entscheidende Stelle der Frage nach dem Wirklichkeitsbezug der Wissenschaft insgesamt getroffen. Es geht dabei – in dialektischer Sichtweise – nicht um eine Entgegenstellung des Allgemeinen der Gesetze gegen ihre einzelnen Fälle, sondern um ihre differenzierte Einheit. Es geht nicht um reale Fälle, sondern um wesentliche Zusammenhänge, die Verhaltensmöglichkeiten determinieren. Die Kenntnis der Gesetze umfasst die Kenntnis der Verhaltensmöglichkeiten und damit die Möglichkeit der Einflussnahme im Rahmen der Verwirklichungen von Absichten. Im Rahmen der Frage nach der Rolle gesellschaftlicher Gesetze stellt Wladimir Tendrjakow in seinem Buch *„Anschlag auf Visionen“* fest: „Das Gesetz ist wie ein Telegrafmast – drüberspringen kann man nicht, aber umgehen kann man ihn.“ (Tendrjakow 1989: 197) Oder anders ausgedrückt:

Nicht nur die Menschen sind diesen Gesetzen unterworfen, sondern die Natur selbst ist es. Damit bietet sie den Menschen die Seite, wo sie zu packen ist, wo sie nicht ausweichen kann. (Lefèvre 1995: 319)

Auf diese Weise wird die von Schelling gestellte Frage: „Wie können die Vorstellungen zugleich als sich richtend nach den Gegenständen, und die Gegenstände als sich richtend nach den Vorstellungen gedacht werden?“ verwiesen auf die grundlegende Problematik des Menschseins; Menschen „machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbst gewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen, aber sie machen sie selbst.“ (Marx Brum: 115).

Peter Ruben bemerkt, dass er großen Wert legt auf den Aspekt der Produktion, der wirklichen Arbeit in der Wissenschaft, die eine „Verarbeitung“ des untersuchten Naturgegenstands bedeutet. Zwar wird dadurch die Rolle subjektiver Faktoren erhöht – aber der Gesamtprozess bleibt ein materieller. Würde nur die Zwecksetzung der Arbeit betrachtet (wie bei Lukács), würde die Betonung der Arbeit tatsächlich idealistische Tendenzen bestärken. Im Unterschied dazu betont Ruben, dass seine Bestimmung des Arbeits- bzw. Erkenntnissubjekts (Gemeinschaft arbeitender, Wissenschaft treibender Menschen) dessen materiellen Charakter nicht anfecht. Der Aspekt der „Produktion“ bedeutet keine Erzeugung aus dem Nichts. Die wissenschaftliche Arbeit „produziert also nicht die Gesetze selbst“ (Ruben 1995: 159). Sie spiegelt aber auch nicht lediglich „an sich“ vorliegende gesetzliche Zusammenhänge wider, sondern „erzeugt solche Bedingungen, unter denen die Gesetze, die man ja doch nicht wie Äpfel und Birnen an den Bäumen findet, wahrnehmbar werden“ (ebd.).